

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, DS 0940/18 – Prioritätenliste
Schulsanierung: Sporthallen/Turnhallen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Welche Turnhallen werden an welchen Standorten gebraucht und nach welchen Kriterien wird über die Reihenfolge der Neubauten bzw. Sanierungen entschieden?

Der Bedarf an Sporthallen wird über Amt für Bildung ermittelt.

Es gibt zwei große Kategorien der Bedarfsplanung.

- a) Turnhallen, welche in einem **baulich schlechten Zustand** sind und dringend saniert werden müssen, damit der Schulsport fortgeführt werden kann
- b) Turnhallen, die **erweitert** werden müssen, weil der Bedarf der Schulen für den Pflichtsport über der aktuellen Kapazität der Halle liegt

Zu a)

Die Entscheidung über die Sanierung erfolgt gemäß des baulichen Zustandes unter Berücksichtigung der statischen Gutachten in Absprache zwischen dem Amt für Bildung und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Hier sind folgende Sporthallen in der ersten Priorität:

- SSH Grundschule 34 „Am Wiesenhügel“, Weißdornweg
(Fördermittel für die Sanierung dieser Schulsporthalle sind zugesagt)
- SSH Grundschule 3 „Am kleinen Herrenberg“, Scharnhorststraße 41
(Fördervoranfrage ist gestellt)
- SSH Regelschule 7 „Ulrich von Hutten“, Grünstr. 9 (Fördervoranfrage ist gestellt)

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Danach sind weitere Generalsanierungen erforderlich:

- SSH Förderzentrum 8 „Am Zoopark“, Stotternheimer Str. 12
- SSH Grundschule 15 „Wilhelm Busch“, W.-Busch-Str. 34
- SSH SBBS 4a „Andreas Gordon“, Müfflingstraße 5

Dazu kommen Teilsanierungen verschiedener Sporthallen im Rahmen der Bauunterhaltung, die nicht einzeln aufgelistet werden.

Zu b)

An folgenden Schulstandorten bedarf es eines Neubaus/ Erweiterungsbaus für die Schulsporthallen. Der Bedarf der Schulen liegt über der vorhandenen Kapazität.

- Neubau einer Schulsporthalle für die KGS „Am Schwemmbach“, Grundschule 18 „Am Schwemmbach“ und des Gymnasium 5 „Heinrich Mann“ am Standort der ehem. Schalenhalle (Fördervoranfrage ist für diesen Standort bereits gestellt). Die o.g. Schulen nutzen derzeit sechs verschiedene Sportstätten. Der Planungsaufwand für das Amt für Bildung, welches die Sportstättenplanung zentral durchführt, ist enorm.
- Neubau einer Schulsporthalle am Standort der Grundschule 19 „Christian Reichert“, Im Gebreite 34 (Fördervoranfrage ist für diesen Standort bereits gestellt). Am Standort gibt es aktuell keine Schulsporthalle, der Unterricht findet in einem kleinen Turnraum und dem Sportplatz auf dem Schulgelände statt.
- Neubau einer Schulsporthalle im Bereich der Halleschen Straße zur Nutzung für die Regelschule 1 „Thomas Mann“ und Grundschule 2 „Thomas Mann“ – hier kann trotz einer vorhandenen Schulsporthalle der Pflichtsport nicht mehr in vollem Umfang am Standort durchgeführt werden. AGs und Freizeitangebote im schulischen Kontext können aktuell gar nicht angeboten werden.
- Erweiterung der Sporthalle der SBBS 4a „Andreas Gordon“, Müfflingstr. 5 zur Nutzung für die SBBS 4 „Andreas Gordon“ und die Grundschule 9 „Humboldtschule“. Beide Schulen nutzen mehrere Sportstätten. Der Planungsaufwand für das Amt für Bildung, welches die Sportstättenplanung zentral durchführt, ist enorm.
- Ausbau der Sporthalle der SBBS 5 „Ernst Benary“, Röhrenweg. Die Schule hat keine eigene Schulsporthalle und nutzt mehrere Sportstätten anderer Schulen.
- Neubau einer Schulsporthalle in Stotternheim zur Nutzung für die Grund- und Regelschule Stotternheim. Der Bedarf der Grund- und Regelschule Stotternheim liegt bereits jetzt über der Kapazität der Sporthalle. Ein Großteil der Sportstunden kann nur auf dem Sportplatz Stotternheim angeboten werden.
- Erweiterung der Schulsporthalle der Gemeinschaftsschule 06 in Hochheim. Mit steigender Klassenzahl durch den Aufwuchs der Gemeinschaftsschule kann der Pflichtsport ab dem nächsten Jahr nicht mehr vollständig am Standort abgesichert werden.

Viele weitere Schulen müssen z.T. bis 18 Uhr den pflichtigen Sportunterricht in den vorhandenen Sporthallen planen.

2. Wann und welche Sanierungen erfolgen an welchen Schulstandorten? (Auflistung Maßnahmen und Zeitplan)

Auflistung siehe Punkt 1.; ein Zeitplan kann nicht benannt werden, da die Fördermittelzusagen noch nicht vorliegen und die Realisierung aller Maßnahmen von der Einordnung im Haushalt und Bereitstellung der finanziellen Mittel abhängig ist.

3. Wie stehen Sie der Idee gegenüber gemeinsam mit freien Trägern (beispielsweise an der Evangelischen Grundschule) Sporthallen zu bauen, zu sanieren bzw. später auch zu nutzen?

Dazu kann das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung keine Aussage machen. Bei geplanten Anmietungen sind finanzielle Mittel in den Haushalt einzuordnen.

Für die übergreifende Sportstättenplanung wäre es wünschenswert, wenn z.B. die evangelische Grundschule eine Sporthalle baut in der dann auch alle Bedarfe der evangelischen Gemeinschaftsschule/des Ratsgymnasiums abgedeckt werden können. Die damit frei werdenden Nutzungszeiten in den städtischen Sportstätten würden zu einer großen Entlastung für die städtischen Schulen führen.

Grundsätzlich ist aus Sicht des Amtes für Bildung festzustellen, dass jede Erweiterung der Sporthallenkapazität für die Absicherung des Schulsportes hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein